

EMITTENTIN: GBG Private Markets GmbH

(FN 318918y)

EMISSIONSBEDINGUNGEN DER

Schelhammer Capital Private Equity Portfolio 2022 Linked Note (“*Linked Note*”)

ISIN: AT0000A2TWU8

Präambel

Die Linked Note ist ein extern verwalteter alternativer Investment-Fonds gemäß § 2 Abs. 1 Z. 1 AIFMG. Sie ist in ihrer Wertentwicklung vollständig vom Portfolio des AIF abhängig. Das Portfolio des AIF wiederum ist im Wesentlichen von der Wertentwicklung der Ziel-Fonds abhängig. Die Linked Note wurde strukturiert, um dem Anleger die Möglichkeit zu bieten, indirekt an der wirtschaftlichen Entwicklung der Ziel-Fonds teilzunehmen.

Die Ziel-Fonds werden von der Emittentin während der Laufzeit der Linked Note aufgrund der Anlagekriterien gemäß Anlage/.1 zu diesen Emissionsbedingungen ausgewählt.

Um die Performance der jeweiligen Ziel-Fonds für die Performance der Linked Note zu berücksichtigen, erfolgt durch die Emittentin eine Investition des Nettoemissionserlöses (d.h. unter Abzug aller Kosten oder sonstigen Zahlungsverpflichtungen der Linked Note) in die Ziel-Fonds. Die Investitionen der Emittentin in die Ziel-Fonds werden wirtschaftlich als wesentlichster Teil des Portfolios des AIF über die Linked Note weitergegeben, um so die indirekte Beteiligung der Anleger an den Ziel-Fonds zu ermöglichen.

Das Management der Ziel-Fonds erfolgt ausschließlich durch den Fondsmanager des jeweiligen Ziel-Fonds. Die Verwaltung der Linked Note obliegt der Emittentin als dem bei der FMA registrierten alternativen Investmen-Fonds-Manager gemäß § 1 Abs. 5 AIFMG.

Zur Sicherstellung des Mindestinvestments von EUR 100.000 je Investor wird die Emittentin für den Fall, dass nach Ihrer Einschätzung ein Abruf in Höhe von mindestens EUR 100.000 je Investor durch den Ziel-Fonds nicht erfolgen wird, nach Ihrer Wahl im erforderlichen Ausmaß Sonstige Private Equity und Private Debt Investments tätigen und dafür Verpflichtungs-Abrufe tätigen. Verpflichtungs-Abrufe betreffend Sonstige Private Equity und Private Debt Investments können innerhalb der ersten sechs Jahre der Laufzeit der Linked Note erfolgen.

Für qualifizierte Privatkunden und professionelle Anleger, die dieses Investment selbst geprüft und im Rahmen ihrer individuellen Voraussetzungen und Ziele, sowie unter Berücksichtigung der Chancen und Risiken einer solchen Beteiligung als für sich geeignet beurteilt haben, begibt die Emittentin die Linked Note wie folgt:

§ 1 Emission, Zeichnungsfrist, Form des Angebotes und der Hinterlegung sowie wesentliche Definitionen

1.1 Wesentliche Definitionen:

„Advisory Board“ ist ein bei einem Ziel-Fonds eingerichtetes beratendes Gremium, bestehend aus Fondsanteilskäufern und anderen Personen, die vom Manager eines Ziel-Fonds als Mitglieder eingesetzt wurden. Ein Advisory Board kann auch unter anderem Namen eingerichtet sein, z.B. „Investor Representative Group“. Die Emittentin kann nur auf Einladung durch den Ziel-Fonds solchen Gremien beitreten und wird dies in eigenem Ermessen tun.

„AIFM“ oder **„Emittentin“** ist die GBG Private Markets GmbH, ein registrierter AIFM mit Sitz in Graz und der Geschäftsanschrift Burgring 16, 8010 Graz, eingetragen im Firmenbuch der Republik Österreich unter FN 318918y.

„Alternativer Investment-Fonds“ oder **„AIF“** ist ein Investmentfonds gemäß der Definition in Artikel 4 Absatz 1 lit. a) Richtlinie 2011/61/EU über die Verwaltung von Investmentfonds.

„Angebotsfrist“ ist der Zeitraum während der bei der Emittentin Verpflichtungs-Erklärungen für die Linked Note abgegeben werden können. Sie läuft ab 09.02.2022 bis zum Ablauf des 30.09.2022. Die Emittentin kann die Angebotsfrist einmalig verlängern, jedoch endet diese spätestens mit Ablauf des 30.11.2022.

„Anlagekriterien“ sind die von der Emittentin bei der Auswahl der Ziel-Fonds zu berücksichtigende Parameter gemäß Anlage/.1 zu diesen Emissionsbedingungen. Die Anlagekriterien sind dabei als Leitlinie für die Emittentin bei der Auswahl der Ziel-Fonds zu verstehen. Die konkrete Zusammensetzung liegt im ausschliesslichen Ermessen der

Emittentin je nach ihrer Beurteilung der verfügbaren Investitionsgelegenheiten während der Investment-Periode.

„**Anleger**“, oder „**Investor**“ ist jeder Erwerber oder potentieller Erwerber der Linked Note. Als solche werden ausschließlich qualifizierte Privatkunden gemäß § 2 Abs. 1 Z. 42 AIFMG sowie professionelle Kunden gemäß § 2 Abs. 1 Z. 33 AIFMG zugelassen.

„**Ausgabebetrag**“ entspricht dem Erstausgabekurs multipliziert mit der Anzahl der von einem Anleger übernommenen Linked Notes.

„**Bankarbeitstag**“ ist jeder Tag, an dem Kreditinstitute in Österreich für den Kundenverkehr geöffnet haben.

„**Bewertungsstichtag eines Ziel-Fonds**“ ist der Stichtag, zu dem eine Bewertung des Vermögens des Ziel-Fonds vorgenommen wird. In der Regel wird dies vom Administrator oder der Depotbank des Ziel-Fonds vorgenommen. Es sind dies jeweils der 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12. eines jeden Jahres.

„**Bewertungstag**“ ist der jeweils letzte Kalendertag eines Kalendermonats. Die Emittentin hat die Möglichkeit, das Berechnungsintervall zu ändern bzw. das Berechnungsintervall wie in den Emissionsbedingungen beschrieben auf bis zu 12 Monate zu verlängern. Zwischenberechnungen zur Abgrenzung von Kosten, Verpflichtungs-Abrufen, Ausschüttungen und (Teil-)Tilgungen sind möglich.

„**Buy-Out Fonds**“ bezeichnet einen AIF, der in der Regel Beteiligungen an bereits länger am Markt tätigen Unternehmen hält. Typischerweise wird eine wesentliche Beteiligung, häufig eine Mehrheitsbeteiligung, an diesen Unternehmen gehalten.

„**Closing**“ ist ein Zeitpunkt, zu dem ein Ziel-Fonds Fondsanteils Käufer in seinen Fonds zulässt, wobei „**weitere Closing**“ Zeitpunkte nach dem ersten Closing des Ziel-Fonds möglich sind, zu denen ein Ziel-Fonds weitere Fondsanteils Käufer zulässt, und „**Final Closing**“ der letzte Zeitpunkt ist, zu dem ein Ziel-Fonds noch Fondsanteils Käufer in seinen Fonds zulässt.

„**Co-Investment Fonds**“ bezeichnet einen AIF, der direkte Beteiligungen an einem Unternehmen gemeinsam mit einem Private Equity Fonds hält, in der Regel zu den gleichen Konditionen.

„**CRS-Partnerstaat**“ ist ein Staat, der dem von der OECD entwickelten Verfahren zum internationalen Austausch von (Steuer-)Informationen (*Common Reporting Standard*) beigetreten ist und den Austausch von Daten gemäß dem Abkommen vornimmt.

„**Erstausgabekurs**“ ist der Kurs je Anteil bei jeder Tranche. Dieser beträgt 100 EUR.

„**EuVECA-Fonds**“ ist ein alternativer Investmentfond-Fonds gemäß Verordnung (EU) Nr. 345/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. April 2013 über Europäische Risikokapitalfonds.

„**Eventual-Commitment**“ ist eine aufschiebend bedingte Verpflichtungs-Erklärung der Schelhammer Capital Bank AG gegenüber der Emittentin. Das Eventual-Commitment wird zu Beginn der Laufzeit bis zum Ende der Angebotsfrist, also bis zum Ablauf des 30.9.2022, längstens jedoch bis zum Ablauf des 30.11.2022, bis maximal über das gesamte Emissionsvolumen der Schelhammer Capital Private Equity Portfolio 2022 Linked Note abgegeben. Es gilt durch die aufschiebende Bedingung in dem Umfang, zu dem nach Ablauf der Angebotsfrist nicht ausreichend Verpflichtungs-Erklärungen von Investoren vorliegen. Nicht ausreichend Verpflichtungs-Erklärungen liegen vor, wenn nach Ende der Angebotsfrist nicht Verpflichtungs-Erklärungen mit einer Gesamtsumme an Verpflichtungs-Beträgen von zumindest der Höhe des von Schelhammer Capital Bank AG eingegangenen Verpflichtungs-Betrags vorliegen.

„**FATCA – IGA Land**“ ist ein Land, das mit den USA ein in Anwendung befindliches Abkommen zur Austausch oder Übermittlung von Daten nach den *Foreign Account Tax Compliance Act* (FATCA) abgeschlossen hat.

„**Fixierte Ziel-Fonds**“ sind die in Pkt. 2.3 beschriebenen Ziel-Fonds, in welche die Emittentin jedenfalls für die Linked Note Commitments abgeben wird. Diese Investments werden neben den von der Emittentin während der Investitions-Periode ausgewählten Ziel-Fonds und Sonstigen Private Equity und Privat Debt Investments Teil des Portfolio des AIF.

„**Fondsanteils Käufer**“ sind die Limited Partner eines Ziel-Fonds. Die Emittentin ist einer dieser Limited Partner.

„**Investment-Periode**“ ist der Zeitraum von zwei Jahren ab Beginn der Angebotsfrist der Linked Note, also bis zum Ablauf des 09.02.2024. Während diesem Zeitraum wird die Emittentin weitere Ziel-Fonds auswählen, in die der Emissionserlös der Linked Note investiert werden soll. Die Emittentin kann die Investment-Periode einmalig um bis zu zwei Jahre verlängern, somit endet diese spätestens mit Ablauf des 09.02.2026.

„**Kosten**“: Die Kosten sind die von den Ziel-Fonds als Kosten bei der Emittentin abgerufenen Beträge und die unter § 8 der Emissionsbedingungen angeführten Kosten. Die Kosten eines Ziel-Fonds ergeben sich aus den von den Ziel-Fonds jeweils bereitgestellten Unterlagen (Satzung und Angebotsunterlagen der Ziel-Fonds) und sind bei der Emittentin gemäß § 16 der Emissionsbedingungen einsehbar.

„**Mezzanine Fonds**“ bezeichnet einen AIF, dessen Anlagestrategie auf die Vergabe von Mezzanine Kapital gerichtet ist. Als Mezzanine Kapital bezeichnet man eine

Finanzierungsform zwischen Eigen- und Fremdkapital. Typische Finanzierungsinstrumente von Mezzanine Kapital sind nachrangige Darlehen, stille Beteiligungen und Wandelschuldverschreibungen.

„**NAV der Linked Note**“ ist der Nettoinventarwert der Linked Note ausgedrückt als Kurs in EUR je Anteil und ergibt sich aus dem Nettoinventarwert des Portfolios des AIF dividiert durch die Anzahl der ausgegebenen und noch nicht getilgten Anteile der Linked Note am Bewertungstag.

„**NAV des Ziel-Fonds**“ ist der an einem Bewertungsstichtag an die Emittentin übermittelte, der Linked Note zuzurechnende Wert des Anteils am Ziel-Fonds. Der Wert wird vom Ziel-Fonds oder diesen servicingende Gesellschaften zur Verfügung gestellt und kann auch ein indikativer Wert sein.

„**Portfolio des AIF**“ besteht aus der Investmentkomponente, der Barkomponente und der Anpassungskomponente. Die Bewertung des Portfolios des AIF erfolgt zum Bewertungstag.

„**Private Debt Fonds**“ bezeichnet einen AIF, der in der Regel Darlehen an Unternehmen vergibt, ohne Inanspruchnahme des Kapitalmarkets (Darlehen von Nicht-Banken).

„**Private Debt Instrumente**“ sind Fremdfinanzierungsinstrumente wie z.B. Schuldverschreibungen, Kredite, und Scheindarlehen, die vorwiegend von privatwirtschaftlichen institutionellen Investoren außerhalb des Bankensektors an Unternehmen zur Verfügung gestellt werden.

„**Private Equity Fonds**“ bezeichnet einen AIF, der in jede Form von Eigenkapital oder aktienähnlichen Anteilen oder Beteiligungen an einem Unternehmen investiert, bei dem die Beteiligung oder die Anteile in der Regel nicht zum Handel an einem geregelten Markt der Europäischen Union oder an einem vergleichbaren Markt außerhalb der Europäischen Union zugelassen ist.

„**Sekundärmarkt Fonds**“ bezeichnet einen AIF, der Anteile eines Private Equity Fonds, Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen AIF von einem bestehenden Investor erwirbt. Dies erfolgt in der Regel zu einem Abschlag zum letzten Nettowert des Vermögens. Dem Verkäufer wird somit Liquidität in einem illiquiden Markt zur Verfügung gestellt.

„**Sonstige Private Equity und Private Debt Investments**“ sind andere Investments als in die Ziel-Fonds, wie zum Beispiel börsennotierte Private Equity Fonds, börsennotierte oder nicht gelistete Private Equity Debt Instrumente oder Investments mit ähnlichem Investmentcharakter, in welche die Emittentin investiert, um das Mindestinvestment von EUR 100.000 je Investor sicherzustellen. Verpflichtungs-Abrufe betreffend Sonstige Private Equity und Private Debt Investments können innerhalb der ersten sechs Jahre der Laufzeit der Linked Note erfolgen.

„**Turnaround Fonds**“ bezeichnet einen AIF, dessen Anlagestrategie auf den Erwerb und die spätere Veräußerung von Unternehmen gerichtet ist, die sich in einer finanziellen Krise oder Schwächephase befinden. Diese Fonds beabsichtigen in notleidende Unternehmen zu investieren und deren Marktsituation zu verbessern.

„**Überschreitungs-Betrag**“: Der Überschreitungs-Betrag ist der Betrag, um den der Verpflichtungs-Betrag erhöht wird. Die Emittentin kann Abrufe aus der Verpflichtungs-Erklärung in Höhe des Verpflichtungs-Betrags zuzüglich des Überschreitungs-Betrags tätigen. Die Anlassfälle, in denen es zum Abrufe eines Überschreitungs-Betrags kommen kann, sind in Anlage 2, Punkt C. „Überschreitungs-Betrag“ genauer beschrieben.

„**Venture Fonds**“ bezeichnet einen AIF, der Kapital an jungen Unternehmen zur Verfügung stellt, die sich noch nicht am Markt etabliert haben. Im deutschsprachigen Raum spricht man auch vom Wagniskapital-Fonds, da die Unternehmen als besonders riskant gelten.

„**Verpflichtungs-Abruf**“ bezeichnet den Abruf eines Teils oder des gesamten Betrags aus der Verpflichtungs-Erklärung (Verpflichtungs-Betrag und Überschreitungs-Betrag) zur Zeichnung von Anteilen an der Linked Note aufgrund einer Entscheidung der Emittentin gemäß § 1.6 der Emissionsbedingungen. Der Verpflichtungs-Abruf erfolgt in EUR, allerdings erst nach Umrechnung der jeweiligen Beträge in dem die Ziel-Fonds notieren und bei der Emittentin Kapital abrufen oder an die Emittentin zahlen, da die von der Emittentin gegenüber den Ziel-Fonds abgegebenen Commitments in der Währung der Ziel-Fonds lauten. Fremdwährungen werden in der Linked Note nicht abgesichert.

„**Verpflichtungs-Betrag**“: Der Verpflichtungs-Betrag ist jener Betrag in EUR, den ein Anleger in der Verpflichtungs-Erklärung (siehe § 3 der Emissionsbedingungen) als den von ihm gewünschten Anlagebetrag in die Linked Note gewählt hat. Der Mindest-Verpflichtungs-Betrag für die Linked Note beträgt EUR 150.000 je Investor. Mindestens EUR 100.000 je Investor des Verpflichtungs-Betrags werden innerhalb der ersten sechs Jahre der Laufzeit abgerufen. Verpflichtungs-Beträge über EUR 150.000 können in Schritten von EUR 50.000 gezeichnet werden. Der Verpflichtungs-Betrag wird um den Überschreitungs-Betrag erhöht und erhöht diesen potentiell unbeschränkt. Die Summe aller Verpflichtungs-Abrufe (gesamter Anlagebetrag) in EUR kann daher über dem gewählten Verpflichtungs-Betrag liegen.

„**Verpflichtungs-Erklärung**“ ist eine spezifische Eigenart der Linked Note. Da es keinen festgelegten oder ex ante vorhersehbaren Investitionsbetrag für jeden Anleger gibt, tritt an deren Stelle eine separate Verpflichtungs-Erklärung mit einem Verpflichtungs-Betrag zuzüglich Überschreitungs-Betrag). Die Verpflichtungs-Erklärung ist eine vertragliche, nicht widerrufbare Verpflichtung eines Anlegers gegenüber der Emittentin, jedoch rechtlich unabhängig von der Linked Note. Während die Linked Note ohne Beschränkung frei am Sekundärmarkt gehandelt werden kann, ist die Übertragung der Verpflichtungs-Erklärung an die Zustimmung der Emittentin gebunden. Zusätzlich ist die Verpflichtungs-Erklärung revolving, d.h. die Emittentin kann bis zum Betrag aller aus der Verpflichtungs-Erklärung

abrufbaren Beträge jede während der Laufzeit gemachte (Teil-)Tilgung oder Ausschüttung nochmals abrufen. Mit Abgabe einer Verpflichtungs-Erklärung gegenüber der Emittentin ist der Anleger verpflichtet, Linked Notes zu erwerben. Die Verpflichtungs-Erklärung bleibt auch bis fünf Jahre nach vollständiger Tilgung der Linked Note aufrecht.

„**Wachstumskapital Fonds**“ bezeichnet einen AIF, der Kapital an Unternehmen zur Verfügung stellt, die bereits Umsätze erwirtschaften jedoch noch kein positives operatives Ergebnis aufweisen oder gewinnneutral sind. Meist stehen diesen Unternehmen nicht genügend Barmittel zur Verfügung, um größere Investitionen zu tätigen. Die Unternehmen sind meistens älter als Wagniskapital Unternehmen. In der Regel werden Minderheitsbeteiligungen erworben oder hybride Investmentformen verwendet.

„**Zwischenfinanzierung**“: ist ein Kreditrahmen, der der Emittentin von der Schelhammer Capital Bank AG eingeräumt wurde, damit die Emittentin Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Ziel-Fonds erfüllen kann, ohne einen Verpflichtungs-Abruf bei den Anlegern der Linked Note zu tätigen. Dies erleichtert den administrativen Aufwand für die Anleger wie auch für die Emittentin. Die Zwischenfinanzierung erfolgt bei der Schelhammer Capital Bank AG zu folgenden Konditionen: 6-Monats-Euribor (Euro Interbank Offered Rate, siehe www.euribor-ebf.eu) zuzüglich eines Aufschlags von 1,7500 % p.a.; nachfolgend halbjährliche Anpassung zum Ultimo (Juni, Dezember) durch Senkung oder Erhöhung entsprechend der Entwicklung dieses Indikators. Berechnungsbasis ist der vorletzte Tagessatz vor Beginn einer Zinsperiode. Sollte an diesem Tag kein Wert veröffentlicht werden, gilt der zuletzt veröffentlichte Wert. Die erste Anpassung erfolgt bei Erreichen der variablen Zinsperiode zum ersten Indikatorstichtag (Ultimo Juni, Dezember). Der sich aus der Berechnung ergebende Zinssatz wird nach Aufschlag aufgerundet auf volle 1/8 %. Sollte der Indikator unter einem Wert von 0 % liegen, wird als Indikator für die Zinssatzanpassung ein Wert von Null herangezogen.

Die Zwischenfinanzierung beträgt max. 20 % des Verpflichtungs-Betrags und darf zu keinem Zeitpunkt die Summe der ausstehenden, nicht abgerufenen Verpflichtungs-Beträge übersteigen. Die Zwischenfinanzierung wird durch die Verpflichtungs-Abrufe der Anleger abgedeckt und kann dann wieder bis zum Ausmaß von max. 20 % des Verpflichtungs-Betrags ausgenützt werden.

1.2 Die GBG Private Markets GmbH begibt die Schelhammer Capital Private Equity Portfolio 2022 Linked Note im Gesamtemissionsvolumen von bis zu EUR 20.000.000 („die **Linked Note**“). Die Linked Note ist ein extern verwalteter alternativer Investment-Fonds gemäß § 2 Abs. 1 Z. 1 AIFMG. Die Emittentin ist der alternative Investment-Fonds-Manager der Linked Note gemäß § 1 Abs. 5 AIFMG (der „**AIFM**“).

1.3 Die Linked Note wird als auf den Inhaber lautend unter der ISIN: AT0000A2TWU8 im Wege eines öffentlichen Angebots in der Währung EUR angeboten. Das öffentliche Angebot läuft bis zum Ablauf der Angebotsfrist. Die Emittentin ist berechtigt, ohne Angabe von Gründen und zu jeder Zeit diese Emission vorzeitig zu schließen. Die

Linked Note wird unter Ausnahme von der Verpflichtung zur Veröffentlichung eines Prospekts gemäß Art. 1 Abs. 4 lit. d) Verordnung (EU) Nr. 2017/1129 begeben.

- 1.4 Die Anteile an der Linked Note werden im Wege von Verpflichtungs-Abrufen des Verpflichtungs-Betrags sowie des Überschreitungs-Betrags in Tranchen abgerufen. Zeichnungen sind für alle Anleger, die gegenüber der Emittentin eine Verpflichtungs-Erklärung abgeben, verpflichtend (siehe § 3). Als Zeichner der Linked Note sowie der Verpflichtungs-Erklärung werden ausschließlich qualifizierte Privatkunden gemäß § 2 Abs. 1 Z. 42 AIFMG sowie professionelle Kunden gemäß § 2 Abs. 1 Z. 33 AIFMG zugelassen.
- 1.5 Die Emission erfolgt als Stückerlöse zum Erstausgabekurs von EUR 100,- pro Anteil. Die Mindeststückelung beträgt 0,01.
- 1.6 Zeitpunkt und Betrag eines Verpflichtungs-Abrufs liegen im Ermessen der Emittentin. Die Emittentin übt ihr Ermessen ausschliesslich aufgrund der erfolgten und zu erwartenden Verpflichtungs-Abrufe der Ziel-Fonds, der Sicherstellung von mindestens EUR 100.000 je Investor Abruf aus den Verpflichtungs-Erklärungen, sowie der Kosten der Linked Note gemäß § 8 der Emissionsbedingungen steuerrelevante Zahlungen und Abdeckung der Zwischenfinanzierung aus.
- 1.7 Die Linked Note wird in einer veränderbaren Sammelurkunde verbrieft, die bei der OeKB CSD GmbH, 1010 Wien, Strauchgasse 1-3 („**Depotbank**“) hinterlegt wird. Der Anspruch auf Einzelverbriefung ist ausgeschlossen. Die veränderbare Sammelurkunde wird bei der Depotbank solange verwahrt, bis sämtliche Verpflichtungen der Emittentin aus den Linked Notes getilgt sind. Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, eine neue Depotbank zu benennen und dort die veränderbare Sammelurkunde zu hinterlegen.
- 1.8 Der Emissionserlös der Linked Note wird nach Abruf aus der Verpflichtungs-Erklärung in die Ziel-Fonds oder in Sonstige Private Equity und Private Debt Investments investiert, soweit er nicht zur Deckung der Kosten aus der Linked Note gemäß § 8 der Emissionsbedingungen, Abdeckung der Zwischenfinanzierung oder für steuerrelevante Zahlungen benötigt wird.
- 1.9 Als Verwalter der Linked Note entscheidet die Emittentin selbständig über die Verwaltung der Linked Note unter Einhaltung der in den Emissionsbedingungen festgelegten Anlagekriterien gemäß Anlage/.1 zu diesen Emissionsbedingungen. Die Verwaltung beinhaltet auch die Möglichkeit der Emittentin, jederzeit bestehende Verpflichtungen und Investitionen in Ziel-Fonds oder Sonstige Private Equity und Private Debt Investments am Sekundärmarkt an Dritte zu verkaufen oder abzutreten. Den Investoren steht keinerlei Mitsprache- oder Einspruchsrecht an den Verwaltungsentscheidungen der Emittentin zu.

§ 2 Das Portfolio des AIF

- 2.1 **Allgemeines:** Das Portfolio des AIF besteht aus der Investmentkomponente, der Barkomponente und der Anpassungskomponente. Fremdwährungen werden in der Linked Note nicht abgesichert. Nachstehend werden die Bestandteile des Portfolio des AIF erläutert.
- a. **„Investmentkomponente“:** Die Investmentkomponente umfasst die Bewertung aller Ziel-Fonds („NAV der Ziel-Fonds“) sowie allenfalls vom Ziel-Fonds im Wege der Sachtilgung ausgeschüttete Vermögenswerte. Bei Investments aufgrund von Abrufen zur Sicherstellung des Mindestinvestments umfasst die Investmentkomponente auch die Bewertung der Sonstigen Private Equity und Private Debt Investments. Sollte ein Ziel-Fonds oder Sonstiges Private Equity und Private Debt Investment in einer anderen Währung als EUR notieren, dann erfolgt die Bewertung der Anpassungskomponente mit dem jeweiligen Fremdwährungskurs zum Bewertungstag.
 - b. **„Barkomponente“:** Die Barkomponente besteht aus dem Cashanteil in der Linked Note wie er sich nach Aufsummierung aller cashrelevanten Aktivitäten (z. B. Einzahlungen aus Emissionserlösen, Auszahlungen von (Teil-)Tilgungen und Ausschüttungen, Zahlungen an einen Ziel-Fonds oder an ein Sonstiges Private Equity und Private Debt Investment und Rückzahlungen von einem Ziel-Fonds oder Sonstigen Private Equity und Private Debt Investment, Entnahme von Kosten, steuerrelevante Zahlungen sowie Zwischenfinanzierung) ergibt. Die Barkomponente kann auch temporär einen negativen Wert aufweisen, der von der Emittentin zwischenfinanziert wird. Durch eine solche Zwischenfinanzierung können Kosten sowie Zinsen in banküblicher Höhe anfallen, die der Linked Note angelastet werden. Ebenso können positive und negative Zinsen (Negativzins) für Barbestände anfallen. Die Barkomponente wird in der Währung der Linked Note (EUR) geführt. Das bedeutet, dass alle Zahlungen, die in einer anderen Währung als EUR erfolgen, in EUR konvertiert werden.
 - c. **„Anpassungskomponente“:** Die Anpassungskomponente berücksichtigt alle der Linked Note angelasteten aber noch nicht entnommenen Kosten, alle in der Linked Note steuerlich relevanten Bereinigungen, sowie Wertanpassungen eines Ziel-Fonds oder der Sonstigen Private Equity und Private Debt Investments. Die Wertanpassungen eines Ziel-Fonds oder der Sonstigen Private Equity und Private Debt Investments können sich dadurch ergeben, dass nach dem Bewertungsstichtag der Ziel-Fonds oder der Sonstigen Private Equity und Private Debt Investments Zahlungsflüsse zwischen den Ziel-Fonds oder der Sonstigen Private Equity und Private Debt Investments und der Emittentin erfolgen (Kapitalabrufe, Ausschüttungen), die die Bewertung der Ziel-Fonds oder der Sonstigen Private Equity und Private Debt Investments beeinflussen. Sollte ein Ziel-Fonds oder ein

Sonstiges Private Equity und Private Debt Investment in einer anderen Währung als EUR notieren, dann erfolgt die Bewertung der Anpassungskomponente mit dem jeweiligen Fremdwährungskurs zum Bewertungstag.

2.2 Ziel-Fonds: Die Ziel-Fonds sind die in 2.3 aufgelisteten Fixierten Ziel-Fonds sowie die von der Emittentin nach Maßgabe der Anlagekriterien während der Investitions-Periode ausgewählten weiteren Produkte, in welche der Emissionserlös gemäß § 1.8 investiert wird.

2.3 Fixierte Ziel-Fonds sind

1. HPT FEEDER VIII (Luxembourg) SCSp, eine Luxemburgische Gesellschaft in der Rechtsform einer Société en Commandite Simple, eingetragen unter Nr. B 262.787 im Handelsregister von Luxembourg. Der Ziel-Fonds ist ein Feeder AIF in die HOLLYPORT SECONDARY OPPORTUNITIES VIII LP, ein nach dem Recht von Jersey errichteter und bei der Jersey Financial Commission (JFSC) unter der Registernummer 3613 seit 13.07.2021 eingetragener AIF in der Rechtsform einer Partnerschaft mit beschränkter Haftung, der nicht in der Europäischen Union öffentlich zur Zeichnung angeboten wird. Der Ziel-Fonds notiert in USD.

2. Cipio Partners Fund VIII SCSp, ein nach dem Recht von Luxembourg am 22.01.2020 errichteter geschlossener Alternativer Investmentfonds mit befristeter Laufzeit. Die Cipio Partners Fund VIII SCSp mit Sitz in Luxembourg ist im Registre de commerce et des sociétés mit der Rechtsform Société en Commandite Simple eingetragen und wird beim Amtsgericht Luxembourg unter der Nummer B 242.260 geführt. Cipio Partners Fund VIII ist als EuVECA-Fonds organisiert und notiert in EUR.

3. Polaris Private Equity V K/S, ein nach dem Recht von Dänemark errichteter und in Dänemark registrierter Private Equity Fonds in der Rechtsform einer Partnerschaft mit beschränkter Haftung, eingetragen seit 26.07.2020 im zentralen Handelsregister von Dänemark unter CVR: 37013633 mit Sitz in Axeltorv 2, 1609 Kopenhagen, Dänemark. Die Polaris Private Equity V K/S notiert in DKK.

§ 3 Die Verpflichtungs-Erklärung

3.1 Eine spezifische Eigenart der Linked Note ist, dass es keinen festgelegten oder ex-ante vorhersehbaren Investitionsbetrag für jeden Anleger gibt. Der Investitionsbetrag eines Anlegers ergibt sich vielmehr aus dem Verpflichtungs-Betrag und dem Überschreitungs-Betrag, die jeweils in der Verpflichtungs-Erklärung definiert sind. Diese Verpflichtungs-Erklärung ist rechtlich unabhängig von der Linked Note.

Während die Linked Note ohne Beschränkung frei am Sekundärmarkt gehandelt werden kann, ist die Übertragung der Verpflichtungs-Erklärung an die Zustimmung der Emittentin gebunden. Somit kommt es bei einer Veräußerung der Linked Note zu einer Entkoppelung der bis dahin abgerufenen von den noch abrufbaren Beträgen, wenn nicht auch die Verpflichtungs-Erklärung mit Zustimmung der Emittentin auf den Erwerber der Linked Note übertragen wird.

- 3.2 Die Verpflichtungs-Erklärung ist revolving, d.h. die Emittentin kann bis zum Betrag aller aus der Verpflichtungs-Erklärung abrufbaren Beträge (Verpflichtungs-Betrag und Überschreitungs-Betrag) jede während der Laufzeit gemachte (Teil-)Tilgung oder Ausschüttung nochmals vom Zeichner der Verpflichtungs-Erklärung bis zum Ablauf von fünf Jahren nach der Liquidation des letzten Ziel-Fonds abrufen. – auch wiederholt.
- 3.3 Der Mindest-Verpflichtungs-Betrag ist EUR 150.000 (siehe oben § 1.1.).
- 3.4 Die Verpflichtungs-Erklärung bleibt bis fünf Jahre nach vollständiger Liquidation der Ziel-Fonds aufrecht, um allfällige Rückforderungen gegen die Emittentin als Fondsanteils Käufer der Ziel-Fonds bedienen zu können.
- 3.5 Mit Abgabe einer Verpflichtungs-Erklärung gegenüber der Emittentin ist der Anleger verpflichtet, Anteile an der Linked Note zu zeichnen und dafür jeweils den Ausgabebetrag zu erlegen.
- 3.6 Zur Sicherstellung des Mindestinvestments von EUR 100.000 je Investor wird die Emittentin für den Fall, dass nach Ihrer Einschätzung ein Abruf in Höhe von mindestens EUR 100.000 je Investor durch die Ziel-Fonds nicht erfolgen wird, nach Ihrer Wahl im erforderlichen Ausmaß Sonstige Private Equity und Private Debt Investments tätigen und dafür Verpflichtungs-Abrufe tätigen. Verpflichtungs-Abrufe betreffend Sonstige Private Equity und Private Debt Investments können innerhalb der ersten sechs Jahre der Laufzeit der Linked Note erfolgen.

§ 4 Status der Linked Note

- 4.1 Die Linked Note begründet direkte, unbedingte, nicht nachrangige und nicht besicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander im gleichen Rang stehen. Die Verpflichtungen aus der Linked Note sind mit allen anderen unbesicherten ausstehenden Verbindlichkeiten der Emittentin (insbesondere mit anderen Linked Notes der Emittentin), mit Ausnahme von nachrangigen Verbindlichkeiten, gleichrangig.

- 4.2 Mit dem Erwerb der Linked Note sind keine Gesellschafterrechte oder sonstigen direkten Rechte und Ansprüche gegenüber den Ziel-Fonds oder Sonstigen Private Equity und Private Debt Investments verbunden.
- 4.3 Eine Garantie oder Gewährleistung der Emittentin für die Geschäftsgebarung, Redlichkeit, die Einhaltung der Verträge und sonstigen Verpflichtungen des Ziel-Fonds oder Sonstigen Private Equity und Private Debt Investments oder deren Organe und Mitarbeiter ist ausdrücklich ausgeschlossen. Die Emittentin wird keine Überprüfung der Geschäftsgebarung der Ziel-Fonds oder Sonstiger Private Equity und Private Debt Investments übernehmen und ist dazu auch nicht verpflichtet. Anleger sind daher dem Risiko ausgesetzt, dass es durch negative Geschäftsgebarung von Ziel-Fonds oder Sonstiger Private Equity und Private Debt Investments zu einem Totalverlust kommt und diese negativen Entwicklungen erst nachträglich bekannt werden, ohne dass bei Bekanntwerden effektive Rechtsbehelfe zur Verhinderung oder Rückgängigmachung dieser Verluste zustehen. In diesem Zusammenhang stehen den Anlegern auch keine Ansprüche gegen die Emittentin zu.

§ 5 Ausschüttungen

- 5.1 Die Linked Note weist während ihrer gesamten Laufzeit keine laufende Verzinsung auf.
- 5.2 Ausschüttungen wird die Emittentin während der Laufzeit leisten, wenn und soweit die Ziel-Fonds Zahlungen an die Emittentin geleistet haben und sofern die Emittentin entscheidet, dass und in welcher Höhe eine Ausschüttung erfolgen soll. Die Emittentin wird etwaige Ausschüttungen abzüglich allfälliger Kosten (gemäß § 8), der Abdeckung allfälliger Zwischenfinanzierung und steuerrelevanten Zahlungen an die Anleger auszahlen. Weiters können Veräußerungserlöse aus dem Verkauf von Sonstigen Private Equity und Private Debt Investments an die Investoren ausgeschüttet werden.
- 5.3 Ein Anspruch auf eine Mindestzahlung besteht nicht.

§ 6 Laufzeit der Linked Note

- 6.1 Die Emittentin wird nur während der Investment-Periode ein Commitment an Ziel-Fonds abgeben. Die Laufzeit der Linked Note beginnt mit dem ersten Verpflichtungs-Abruf. Sie endet zehn Jahre nach dem Ende der Investment-Periode, also mit Ablauf des 09.02.2034, bzw. bei Verlängerung der Investment-Periode mit Ablauf des 09.02.2036, sofern bis dahin der letzte Ziel-Fonds liquidiert und vollständig getilgt wurde. Sollten bis zum Ende der Laufzeit der Linked Note noch nicht alle Ziel-Fonds liquidiert worden sein, so verlängert sich die Laufzeit der Linked Note bis zur Liquidation des letzten Ziel-Fonds.

Die Laufzeit der Linked Note wird daher mindestens 12 Jahre betragen, also die Investment-Periode zuzüglich der Laufzeit des letzten Ziel-Fonds, in den die Emittentin investiert wird. Die Emittentin wird in der Verwaltung der Linked Note darauf bedacht nehmen, dass die Laufzeit nicht deutlich über 12 Jahre hinausgeht. Je nach Marktlage kann die Emittentin die noch verbliebenen Assets in der Linked Note verkaufen, wenn dies unter Abwägung der dafür zu akzeptierenden Abschlüsse auf den NAV der Linked Note gegenüber den zu erwartenden Verzögerungen in der Abwicklung gerechtfertigt erscheint.

6.2 Laufzeiten der Ziel-Fonds:

Die Laufzeit der Ziel-Fonds beträgt in der Regel zehn Jahre nach dem Final Closing des Ziel-Fonds (d.h. nachdem der Ziel-Fonds keine weiteren Fondsanteils Käufer mehr aufnimmt), wobei die Laufzeit eines Ziel-Fonds in der Regel bis zu zwei Jahre verlängert werden kann. Aufgrund der oft länger dauernden Liquidationsphase eines Ziel-Fonds kann die Laufzeit auch deutlich darüber hinaus gehen.

6.3 Eine ordentliche Kündigung während der Laufzeit ist sowohl für die Emittentin als auch für die Anleger ausgeschlossen. Die Kündigung aus wichtigem Grund sowie gemäß Z. 4 unten bleibt hiervon unberührt.

6.4 Als wichtige Gründe, die die Emittentin zur außerordentlichen (teilweise) Kündigung der Linked Note berechtigen, gelten insbesondere die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen eines Ziel-Fonds oder dessen Fondsmanager (General Partner, ausgelagerte Manager oder Advisory Board Member), sowie die Ablehnung eines Insolvenzverfahrens mangels entsprechenden Vermögens. Für allfällige Vermögensnachteile, die aus einer solchen Kündigung resultieren, übernimmt die Emittentin keinerlei Haftung. Die Emittentin hat weiters das Recht zur (teilweisen) außerordentlichen Kündigung der Linked Note, sofern dies aus rechtlichen, wirtschaftlichen oder faktischen (z.B. steuerlichen) Gründen notwendig sein sollte, um eine nachhaltige Schädigung der Emittentin oder der Anleger zu vermeiden oder wenn ein Ziel-Fonds vollständig abgewickelt wurde. Aus der Nichtausübung des Kündigungsrechts der Emittentin können Anleger keinerlei Rechte, insbesondere Schadenersatz, ableiten.

§ 7 Tilgung

7.1 Sofern vor Ende der Laufzeit Tilgungen eines Ziel-Fonds an die Emittentin erfolgen, oder ein Veräußerungserlös aus dem Verkauf von Sonstigen Private Equity und Private Debt Investments zufließt, ist die Emittentin berechtigt nach Abzug allfälliger Kosten (gemäß § 8), der Abdeckung der Zwischenfinanzierung und steuerrelevanten Zahlungen die Linked Note zu tilgen bzw. Teiltilgungen durchzuführen. Die Entscheidung über eine Teiltilgung sowie über deren Höhe obliegt der Emittentin. In den ersten fünf Jahren gerechnet ab Beginn der Laufzeit gemäß § 6.1 werden keine

(Teil-)Tilgungen vorgenommen. Sonstige Ausschüttungen gemäß § 5 können vorgenommen werden.

- 7.2 Teiltilgungen vor Ende der Laufzeit erfolgen nach Wahl der Emittentin zu den steuerlichen Anschaffungskosten einer in Österreich unbeschränkt steuerpflichtigen natürlichen Person, die die Linked Note seit Beginn der Laufzeit im Privatvermögen hält. Die finale Tilgungszahlung wird zum letzten berechneten NAV der Linked Note vorgenommen.

§ 8 Kosten

Die vom Anleger zu tragenden Kosten für die Linked Note betragen:

„Strukturierungsgebühr“: Die Strukturierungsgebühr ist das der Emittentin für ihre Tätigkeit als Verwalter des AIF zustehende Entgelt. Die Gebühr beträgt 1,5 % p.a. bezogen auf den Nettoinventarwert des Portfolios des AIF und wird monatlich berechnet und im NAV der Linked Note berücksichtigt.

„Set-up Kosten“: 0,25 % einmalig berechnet vom Verpflichtungs-Betrag. Die Set-up Kosten werden auf fünf Jahre verteilt der Linked Note angelastet und dem Portfolio des AIF entnommen.

„Zahl- und Berechnungsstellengebühr“: Für die Tätigkeit als Zahl- und Berechnungsstelle erhält die Schelhammer Capital Bank AG eine Gebühr in Höhe von 0,10 % p.a. bezogen auf den Nettoinventarwert des Portfolios des AIF. Diese wird monatlich berechnet und im NAV der Linked Note berücksichtigt.

„Sonstige externe Kosten“: Alle direkten und indirekten Kosten, die im Zusammenhang mit der Verwaltung der Linked Note entstehen, wie z.B. Steuer- und Rechtsberatungsaufwand, Gebühren der Finanzmarktaufsicht, Gebühren der OeKB, sowie außerordentlicher Kostenaufwand der Ziel-Fonds oder der Sonstigen Private Equity und Private Debt Investments für die Linked Note.

„Kosten des Barbestands“: Aus der Zwischenfinanzierung entstandene Kosten und Zinsen sowie etwaige positive und negative Zinsen (Negativzins) auf den Barbestand.

§ 9 Rückkauf

Die Emittentin kann Anteile an der Linked Note jederzeit auf dem freien Markt oder anderweitig sowie zu jedem beliebigen Preis kaufen, sie ist dazu aber nicht verpflichtet. Derart erworbene Anteile an der Linked Note können eingezogen, gehalten oder wieder veräußert werden. In den ersten fünf Jahren gerechnet ab Beginn der Laufzeit gemäß § 6.1 werden keine Rückkäufe vorgenommen.

§ 10 Zahlungen

- 10.1 Die Zahlung von (Teil-)Tilgungen und Ausschüttungen auf die Linked Note erfolgen auf das Konto der jeweiligen Depotbank zur Weiterleitung an die Anleger.
- 10.2 Die Emittentin wird durch die Leistung der Zahlung an die jeweilige Zahlstelle oder zu deren Gunsten von ihrer Zahlungspflicht in Zusammenhang mit der Linked Note vollständig befreit.
- 10.3 Sollte der Emittentin eine Zahlung bei Fälligkeit ohne Verschulden nicht möglich sein, weil ein dem Portfolio des AIF zu Grunde liegender Ziel-Fonds oder Sonstige Private Equity und Private Debt Investments nicht bewertbar sind (bspw. weil die erforderlichen Daten der Emittentin nicht zur Verfügung stehen bzw gestellt werden oder der Ziel-Fonds keine fälligen Zahlungen an die Emittentin leistet) (alle zusammen "**Marktstörungsgründe**"), so verschiebt sich die Zahlungspflicht auf den drittfolgenden Bankarbeitstag, an dem der Zahl- und Berechnungsstelle die Feststellung des Werts des Portfolios des AIF möglich ist (insbesondere weil der Zahl- und Berechnungsstelle die erforderlichen Daten zur Verfügung stehen bzw gestellt werden) oder die Zahlungen an die Anleger erfolgt sind.

§ 11 Steuern

- 11.1 Die Linked Note unterliegt unabhängig von ihrer zivilrechtlichen Ausgestaltung als Schuldverschreibung den steuerlichen Bedingungen von alternativen Investment-Fonds.
- 11.2 Alle Steuern, Gebühren und Abgaben, die im Zusammenhang mit der Emission der Linked Note, der Veranlagung des Emissionserlöses und der Auszahlung von Kapital und/oder der Weiterleitung ausgezahlter Beträge an die Anleger anfallen und die nicht die persönlichen Steuern der Anleger (Einkommen- bzw. Kapitalertragsteuer oder Körperschaftsteuer) betreffen, werden von der Emittentin nach den anwendbaren Bestimmungen abgezogen. Sollten die von der Emittentin abzuziehenden Beträge von dieser zu niedrig berechnet worden sein, so ist die Emittentin berechtigt, diese Beträge von den Anlegern, denen die überhöhten Beträge ausgezahlt wurden oder deren Rechtsnachfolgern, samt darauf zwischenzeitig angefallener marktüblicher Zinsen zurückzuverlangen.

§ 12 Verjährung

- 12.1 Ansprüche auf Auszahlung zugesagter Ausschüttungen verjähren drei Jahre nach dem Fälligkeitstermin.
- 12.2 Ansprüche im Zusammenhang mit der Zahlung von Kapital verjähren, soweit gesetzlich nicht kürzere Verjährungsfristen zur Anwendung gelangen, zehn Jahre nach dem Fälligkeitstermin.

§ 13 Zahl- und Berechnungsstelle

- 13.1 Als „**Zahlstelle**“ fungiert die Schelhammer Capital Bank AG.
- 13.2 Als „**Berechnungsstelle**“ fungiert die Schelhammer Capital Bank AG.
- 13.3 Der NAV der Linked Note wird von der Zahl- und Berechnungsstelle monatlich festgestellt. Eine Überprüfung der von den Ziel-Fonds oder Sonstigen Private Equity und Private Debt Investments übermittelten Werte erfolgt dabei nicht.
- 13.4 Das Berechnungsintervall kann von der Emittentin jederzeit in wöchentlich, zweiwöchentlich oder in ein Intervall länger als ein Monat geändert werden, längstens aber auf 12 Monate. Zwischenberechnungen zur Abgrenzung von Kosten, Ausschüttungen und (Teil-)Tilgungen sind möglich.
- 13.5 Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, die Berechnungs- oder Zahlstelle an ein anderes im EWR konzessioniertes Kreditinstitut zu übertragen.

§ 14 Bekanntmachungen

Alle die Linked Note betreffenden Bekanntmachungen erfolgen auf der Internet-Homepage der Emittentin (www.privatemarkets.at). Einer besonderen diesbezüglichen Benachrichtung an die Anleger bedarf es nicht.

§ 15 Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Salvatorische Klausel

- 15.1 Für sämtliche Rechtsverhältnisse aus oder im Zusammenhang mit der Linked Note gilt österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts. Erfüllungsort ist Graz.
- 15.2 Für etwaige, nicht Verbraucher betreffende Rechtsstreitigkeiten gilt ausschließlich das am Sitz der Emittentin in Graz sachlich zuständige Gericht als gemäß § 104 Jurisdiktionsnorm vereinbarter Gerichtsstand. Für alle Streitigkeiten mit Verbrauchern aus oder in Zusammenhang mit der Linked Note ist nach Wahl des

Verbrauchers das Gericht des Landes und in dem Sprengel, in dem der Verbraucher seinen Wohnsitz hat, oder das sachlich zuständige Gericht in Graz, Österreich zuständig.

- 15.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Emissionsbedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die unwirksame(n) Bestimmung(en) gelten dem Sinn und Zweck dieser Emissionsbedingungen entsprechend durch jene Bestimmung(en) ersetzt, die in ihren wirtschaftlichen Auswirkungen denjenigen der unwirksamen Bestimmung(en) am nächsten kommen.

§ 16 Informationen über die Ziel-Fonds, die Linked Note und die Emittentin

Folgende Informationen über die Ziel-Fonds (sofern eine Freigabe dazu von den Ziel-Fonds erfolgt), die Linked Note und die Emittentin können in der aktuellen Fassung während der Laufzeit der Linked Note kostenlos am Sitz der Emittentin eingesehen oder elektronisch angefordert werden werden. Die Informationen über die Ziel-Fonds werden in der Regel nur in Englisch verfügbar sein:

- Satzung bzw. Gesellschaftsvertrag der Ziel-Fonds
- Angebotsunterlage der Ziel-Fonds
- Geprüfte Jahresabschlüsse der Ziel-Fonds
- Ungeprüfte Zwischenabschlüsse der Ziel-Fonds
- Zwischenfinanzierungsvereinbarungen der Emittentin mit der Schelhammer Capital Bank AG betreffend die Linked Note
- Eventual-Commitment zwischen der Emittentin und der Schelhammer Capital Bank AG

§ 17 Sonstiges

- 17.1 Der Wechsel der depotführenden Stelle für Anteile an der Linked Note in ein Land, das kein CRS-Partnerstaat oder kein FATCA-IGA Land ist, ist nicht gestattet.
- 17.2 Falls die Emittentin eine Einladung erhält, Mitglied des Advisory Boards eines Ziel-Fonds zu werden, liegt es in ihrem ausschließlichen Ermessen, die Einladung anzunehmen oder nicht. Für den Fall, dass die Emittentin dem Advisory Board beitrifft, kann aus dem Tun oder Unterlassen der Emittentin als Mitglied des Advisory Board keinerlei Anspruch abgeleitet werden, ausgenommen bei Vorsatz.
- 17.2 Ort und Datum der Erstellung der Emissionsbedinungen: Graz, am 09.02.2022.

Anlage 1 zu den Emissionsbedingungen

ANLAGEKRITERIEN

Die Emittentin strebt die Einhaltung der Anlagekriterien an, es kann jedoch nicht zugesichert werden, dass diese Ziele auch tatsächlich erreicht werden.

Die Emittentin wählt die Ziel-Fonds aufgrund eigener Beobachtung des Marktes aus. Dabei wird sie die folgenden Anlagekriterien berücksichtigen. Die Anlagekriterien sind dabei als Leitlinie für die Emittentin bei der Auswahl der Ziel-Fonds zu verstehen. Die konkrete Zusammensetzung liegt im ausschliesslichen Ermessen der Emittentin je nach ihrer Beurteilung der verfügbaren Investitionsmöglichkeiten während der Investment-Periode.

Es kann sein, dass in bestimmten Marktphasen Commitments in geeigneten Ziel-Fonds nur eingeschränkt oder überhaupt nicht möglich sind. Weiters rufen die Ziel-Fonds in der Regel nicht das gesamte Commitment bei den Fondsanteilskäufern ab. Es ist sehr wahrscheinlich, dass nicht die gesamten Verpflichtungs-Beträge investiert werden.

- Es wird angestrebt zumindest in 4 Ziel-Fonds zu investieren.
- Zur Sicherstellung des Mindestinvestments von EUR 100.000 je Investor können auch Sonstige Private Equity und Private Debt Investments angeschafft werden.
- Es werden vorrangig nur Ziel-Fonds ausgewählt, deren Fondsvolumen jeweils EUR 3 Milliarden nicht überschreitet.
- Die Ziel-Fonds notieren überwiegend (> 50 %) in europäischen Währungen und/oder US-Dollar (USD) und/oder Kanadischen Dollar (CAD).
- Es ist beabsichtigt ein Commitment
 - bis zu maximal 30 % der Verpflichtungs-Beträge¹ pro individuellem Ziel-Fonds abzugeben.
 - von 0 - 90 % der Verpflichtungs-Beträge¹ in Buy-Out Fonds / Co-Investment Fonds abzugeben.
 - 0 - 70 % der Verpflichtungs-Beträge¹ in Sekundärmarkt Fonds abzugeben.
 - 0 - 30 % der Verpflichtungs-Beträge¹ in sonstigen Private Market Fonds (z.B. Mezzanine Fonds, Private Debt Fonds, Turnaround Fonds ...) abzugeben.

¹ Sollte ein Ziel-Fonds in einer anderen Währung als EUR notieren, dann wird zum Zeitpunkt der Abgabe des Commitments an den Ziel-Fonds der Wechselkurs EUR/Fremdwährung festgelegt. Das vorgesehene EUR Commitment wird mit dem Wechselkurs umgerechnet und in Fremdwährung abgegeben. Die Abrufe bei der Emittentin erfolgen in der Folge in der betreffenden Fremdwährung. Aufgrund möglicher Veränderungen des Wechselkurses kann der investierte EUR-Betrag in den betreffenden Ziel-Fonds in Summe daher höher sein als der ursprüngliche Wert des Commitment in EUR zum Zeitpunkt der Abgabe des Commitment.

- 0 – 20 % der Verpflichtungs-Beträge¹ in Wachstumskapital Fonds abzugeben.
- 0 - 15 % der Verpflichtungs-Beträge¹ in Venture Fonds abzugeben.
- Mehr als 50 % der Verpflichtungs-Beträge¹ in Ziel-Fonds zu investieren, deren geographische Fokus auf Europa und/oder Nordamerika liegt.

Bei Ziel-Fonds, die mehrere Strategien zugleich in einem Ziel-Fonds anwenden (z.B. 70% Sekundärmarkt und 30 % Co-Investment), wird der Ziel-Fonds gemäß seiner Hauptstrategie eingestuft (= Sekundärmarkt Fonds).